

## Gebührentarif - IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

Nr. It. Gebührentarif	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Einheit	EUR
1	nicht belegt (s. Entgelttarif)		
<b>2</b>	<b>Bescheinigungen</b>		
2.1	aus dem Firmenregister (für Kammerzugehörige frei)	je Stück	5,00
2.2	Gleichstellung von beruflichen Zeugnissen - nach BVFG (Bundesvertriebenengesetz), § 10 - nach Art. 37 Einigungsvertrag - nach bilateralen Abkommen zwischen Deutschland und Österreich, Frankreich	je Stück	50,00
2.3	Gutachterliche Aussage nach Art. 22.2 Genfer Flüchtlingskonvention zu beruflichen Abschlüssen	je Stück	50,00
2.4	über Qualifikationen und Zusatzmodule in der Berufsvorbereitung und Erstausbildung je Beruf und Teilnehmer		25,00
2.5	Gleichstellung der gastronomischen Abschlussprüfung mit dem Unterrichtsverfahren für das Gaststättenwesen		10,00
2.6	Gleichstellung der Abschlussprüfung Floristen mit der Pflanzenschutzbescheinigung		10,00
<b>3</b>	<b>Beglaubigungen (soweit nicht Pkt. 8.4)</b>		
3.1	von Abschriften und Fotokopien		
3.1.1	in deutscher Sprache	je angefangene Seite	1,50
3.1.2	in fremder Sprache	je angefangene Seite	2,60
3.2	von Unterschriften mit Ausnahme der unter Pkt. 3.3 genannten		1,50
3.3	von Unterschriften auf Handelsrechnungen		1,00
<b>4</b>	<b>Ausstellung von Außenwirtschaftsdokumenten</b>		
4.1	Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen Außenwirtschaftsdokumenten	je Stück (einschl. erforderlicher Zusatzausfertigungen)	
4.1.1	bei schriftlicher Antragstellung		3,00
4.1.2	bei elektronischer Antragstellung mittels elektronischer Signatur		6,00
<b>5</b>	<b>Fach-/Sachkundeprüfungen und sonstige Nachweise im Gewerbebereich</b>		

Nr. It. Gebührentarif	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Einheit	EUR
5.1	Unterrichtungsverfahren zum Betreiben einer Schank- und Speisenwirtschaft		38,00
5.1.1	Ausstellung einer Zweitschrift der Bescheinigung nach § 4 Abs. 1 Nummer 4 Gaststättengesetz		15,00
5.1.2	Ausstellen einer Bescheinigung auf der Grundlage der Ausnahmeplanung gemäß Nr. 3.4. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Unterrichtungsnachweis im Gaststättengewerbe		17,00
5.2	Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln		65,00
5.3	Sonstige Prüfungen und Nachweise		41,00
5.4	Sachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung Güterkraftverkehr und Straßenpersonenverkehr		
5.4.1	für den Güterkraftverkehr und für den Straßenpersonenverkehr, ausgenommen den Verkehr mit Taxen und Mietwagen		150,00
5.4.2	für den Verkehr mit Taxen und Mietwagen		120,00
5.4.3	Erteilung einer Bescheinigung aufgrund einer gleichwertigen Abschlussprüfung		30,00
5.4.4	Erteilung einer Bescheinigung aufgrund leitender Tätigkeit		50,00
5.4.5	Umschreibung einer beschränkten Bescheinigung		30,00
5.4.6	Ausfertigung einer Zweitschrift		25,00
5.5	Unterrichtungsverfahren für im Bewachungsgewerbe tätige Personen		
5.5.1	Unterrichtungsverfahren nach § 34a Abs. 1a S. 1 Ziff. 2 GewO		395,00
5.5.2	ergänzende Unterrichtung nach § 13c Abs. 2 GewO	Unterrichtsstunde	75,00
5.6	Sachkundeprüfung nach § 34a Abs. 1a S. 2 GewO		
5.6.1	Prüfungsgebühr für die schriftliche und mündliche Prüfung		150,00
5.6.2	Prüfungsgebühr für nur einen Prüfungsteil (schriftlich oder mündlich) oder die Wiederholung eines Prüfungsteils		75,00
5.6.3	Prüfungsgebühr für die spezifische Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 2 GewO		425,00
5.6.4	Prüfungsgebühr für nur einen Prüfungsteil oder Wiederholung der spezifischen Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 2 GewO		215,00
5.7	Versicherungsvermittler/Versicherungsberater nach § 34d GewO		
5.7.1	Registrierung		
5.7.1.1	von Gewerbetreibenden: Daten elektronisch übermittelt oder vorangegangenes Erlaubnis-/Erlaubnisbefreiungsverfahren		45,00
5.7.1.2	von Gewerbetreibenden: Daten nicht elektronisch übermittelt bzw. kein vorangegangenes Erlaubnis-/Erlaubnisbefreiungsverfahren		65,00
5.7.1.3	Registrierung von leitenden Mitarbeitern zeitgleich mit Registrierung des Gewerbetreibenden	pro Person	17,00

Nr. It. Gebüh- rentarif	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Einheit	EUR
5.7.1.4	Nachträgliche Registrierung von leitenden Mitarbeitern zu bereits eingetragenen Gewerbetreibenden	pro Person	27,00
5.7.2	Erlaubnis		230,00
5.7.3	Erlaubnisbefreiung produktakzessorische Vermittler		120,00
5.7.4	Schriftliche Auskunft		15,00
5.7.5	Tätigkeit in einem anderen EU-/EWG-Mitgliedstaat	pro Staat	20,00
5.7.6	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige		20,00
5.7.7	ablehnender Widerspruchsbescheid Rücknahmebescheid Widerrufsbescheid		230,00
5.7.8	Sachkundeprüfung		
5.7.8.1	Prüfungsgebühr für den schriftlichen und praktischen Prüfungsteil		220,00 bis 320,00
5.7.8.2	Prüfungsgebühr für nur einen Prüfungsteil (schriftlich oder praktisch)		110,00 bis 160,00
5.7.8.3	Prüfungsgebühr für die spezifische Sachkundeprüfung		280,00
5.7.9	Prüfung aus besonderem Anlass zur Einhaltung der Pflichten aus der VersVermV		100,00
5.7.10	Bescheinigung für gleichwertigen Abschluss		15,00
5.7.11	Öffentliche Bekanntmachung nach § 34d Abs. 11 GewO		60,00
5.8	Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr		
5.8.1	Grundqualifikation		
5.8.1.1	Theoretische Prüfung - Regelprüfung		190,00
5.8.1.2	Theoretische Prüfung - Quersteiger		170,00
5.8.1.3	Theoretische Prüfung - Umsteiger		140,00
5.8.1.4	Praktische Prüfung - Regelprüfung		1100,00
5.8.1.5	Praktische Prüfung - Quereinsteiger		1100,00
5.8.1.6	Praktische Prüfung - Umsteiger		850,00
5.8.2	Beschleunigte Grundqualifikation		
5.8.2.1	Theoretische Prüfung - Regelprüfung		110,00
5.8.2.2	Theoretische Prüfung - Quereinsteiger		110,00
5.8.2.3	Theoretische Prüfung - Umsteiger		100,00
5.9.	Sachkundebescheinigung nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung		

Nr. It. Gebührentarif	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Einheit	EUR
5.9.1	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung		30,00
5.9.2	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen		75,00
5.9.3	Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse		55,00
5.10	Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater		
5.10.1	Eintragung des Gewerbetreibenden in das Register nach § 11a GewO		
5.10.1.1	Daten elektronisch übermittelt oder vorangegangenes Erlaubnisverfahren		55,00
5.10.1.2	Daten nicht elektronisch übermittelt bzw. kein vorangegangenes Erlaubnisverfahren		70,00
5.10.2	Registrierung von Mitarbeitern		
5.10.2.1	Registrierung zeitgleich mit Registrierung des Gewerbetreibenden		17,00
5.10.2.2	Nachträgliche Registrierung zu bereits eingetragenen Gewerbetreibenden		27,00
5.10.3	Schriftliche Auskunft aus dem Register		15,00
5.10.4	Erlaubnisverfahren		
5.10.4.1	Erlaubniserteilung nach § 34f Abs. 1/ § 34h Abs. 1 GewO		
5.10.4.1.1	im Umfang einer Kategorie		300,00
5.10.4.1.2	im Umfang von zwei oder drei Kategorien		340,00
5.10.4.1.3	im vereinfachten Verfahren nach § 34h Abs. 1 Satz 5 GewO		
5.10.4.1.3.1	im Umfang einer Kategorie		220,00
5.10.4.1.3.2	im Umfang von zwei oder drei Kategorien		260,00
5.10.4.2	Erweiterung der Kategorie/n nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1/ § 34h Abs. 1 GewO		
5.10.4.2.1	innerhalb von drei Monaten		120,00
5.10.4.2.2	später als drei Monate nach Erlaubniserteilung		180,00
5.10.4.3	Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis § 34f Abs. 1/ § 34h Abs. 1 GewO ablehnender Widerspruchsbescheid		340,00
5.10.5	Änderung der Daten für die Erlaubnis und/oder die Registrierung außerhalb der Gewerbeanzeige		20,00
5.10.6	Nachträgliche Anforderung des Prüfberichtes / Aufforderung zur Erfüllung der Pflichten nach § 24 FinVermV		60,00
5.10.7	Sachkundeprüfung		
5.10.7.1	Vollprüfung		

Nr. It. Gebührentarif	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Einheit	EUR
5.10.7.1.1	Vollprüfung von drei Kategorien und praktischem Prüfungsteil		370,00
5.10.7.1.2	Vollprüfung von zwei Kategorien und praktischem Prüfungsteil		340,00
5.10.7.1.3	Vollprüfung von einer Kategorie und praktischem Prüfungsteil		310,00
5.10.7.2	Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil		
5.10.7.2.1	Teilprüfung (drei Kategorien)		270,00
5.10.7.2.2	Teilprüfung (zwei Kategorien)		245,00
5.10.7.2.3	Teilprüfung (eine Kategorie)		220,00
5.10.7.3	Praktischer Prüfungsteil		180,00
5.10.7.4	Spezifische Sachkundeprüfung (wie Voll-/Teilprüfung)		gem. Tarifstellen 5.10.7.1 bis 5.10.7.3
5.11	Immobilienvermittlung/Honorar-Immobilienvermittler		
5.11.1	Eintragung des Gewerbetreibenden in das Register nach § 11a GewO		
5.11.1.1	elektronisch übermittelt oder vorangegangenes Erlaubnisverfahren		55,00
5.11.1.2	nicht elektronisch übermittelt bzw. kein vorangegangenes Erlaubnisverfahren		70,00
5.11.1.3	Tätigkeit in einem anderen EU-/EWG-Mitgliedstaat	pro Staat	45,00
5.11.2	Registrierung von Mitarbeitern		
5.11.2.1	Registrierung zeitgleich mit Registrierung des Gewerbetreibenden	pro Person	17,00
5.11.2.2	Nachträgliche Registrierung zu bereits eingetragenen Gewerbetreibenden	pro Person	27,00
5.11.3	Eintragung von Gewerbetreibenden nach § 34i Abs. 4 GewO i. V. m. § 6 Abs. 2 ImmVermV		40,00
5.11.4	Schriftliche Auskunft aus dem Register		15,00
5.11.5	Öffentliche Bekanntmachung nach § 34i Abs. 9 GewO		60,00
5.11.6	Erlaubnisverfahren		
5.11.6.1	Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO bzw. Abs. 5 i. V. m. Abs. 1 GewO		300,00
5.11.6.2	Erlaubniserteilung im vereinfachten Verfahren nach § 160 Abs. 2 GewO		220,00
5.11.6.3	ablehender Widerspruchsbescheid Rücknahmebescheid Widerrufsbescheid		300,00
5.11.7	Änderung der Daten für die Erlaubnis und/oder die Registrierung außerhalb der Gewerbeanzeige		20,00
5.11.8	Sachkundeprüfung		
5.11.8.1	Prüfungsgebühr für den schriftlichen und praktischen Prüfungsteil		310,00

Nr. It. Gebührentarif	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Einheit	EUR
5.11.8.2	Prüfungsgebühr für nur einen Prüfungsteil (schriftlich oder praktisch)		200,00
5.11.8.3	Prüfungsgebühr für spezifische Sachkundeprüfung nach § 5 ImmVermV		280,00
5.11.9	Bescheinigung für gleichwertigen Abschluss		20,00
5.11.10	Anordnung Prüfung nach § 15 ImmVermV aus besonderem Anlass		100,00
5.12	Sonstiges Verwaltungshandeln nach Erteilung einer Erlaubnis nach §§ 34d, 34f, 34h oder 34i GewO		25,00 bis 200,00
5.13	Zweitschrift von Prüfungsdokumenten und Bescheinigung nach Ziffern 5.5 bis 5.11		15,00
5.14	Unterrichtungsverfahren nach § 33c Abs. 2 Nr. 2 Gewerbeordnung		100,00
<b>6</b>	<b>Weiterbildung/Fortbildung</b>		
6.1	Weiterbildungsprüfungen ohne gesonderte Prüfungsteile		250,00
6.1.1	mit Demonstration, Fachgespräch, mündlicher Situationsaufgabe, Situationsgespräch u. ä. (zusätzlich zu 6.1)		50,00
6.1.2	mit Fertigkeitsteil oder praktischer Prüfung, Dokumentation bzw. Projektarbeit, inkl. Fachgespräch, Fallstudie u. ä. (zusätzlich zu 6.1)		100,00
6.1.3	integrierter berufs- und arbeitspädagogischer Teil		70,00
6.2	Weiterbildungsprüfungen mit gesonderten Prüfungsteilen je Prüfungsteil		150,00
6.2.1	mit Demonstration, Fachgespräch, mündlicher Situationsaufgabe, Situationsgespräch u. ä. (zusätzlich zu 6.2.)		50,00
6.2.2	mit Fertigkeitsteil oder praktischer Prüfung, Dokumentation bzw. Projektarbeit inkl. Fachgespräch, Fallstudie u. ä. (zusätzlich zu 6.2.)		75,00
6.2.3	integrierter berufs- und arbeitspädagogischer Teil		70,00
6.3	Ausbildereignungsprüfung		125,00
6.3.1	nur schriftlicher Teil der AEVO-Prüfung		55,00
6.3.2	nur praktischer Teil der AEVO-Prüfung		70,00
6.3.3	Erteilung einer Bescheinigung gemäß § 6 Abs. 2 und 3 AEVO, Bescheinigung für die Befreiung von der AEVO		25,00
6.4	Sonstige Fortbildungsprüfungen		
6.4.1	Maschinenschreiben		30,00
6.4.2	Kurzschrift		30,00
6.4.3	Stenotypie		50,00
6.4.4	Phonotypie		50,00
6.4.5	Geprüfter Fremdsprachenkorrespondent		100,00
6.4.6	sonstige Fremdsprachenprüfungen		175,00

Nr. It. Gebührentarif	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Einheit	EUR
6.5	Wiederholungsprüfungen		
6.5.1	Vollwiederholung von Prüfungen bzw. Prüfungsteilen von 6.1, 6.2 , 6.3, 6.4		volle Gebühr
6.5.2	Teilwiederholung von 6.1, 6.2 , 6.3, 6.4		halbe Gebühr
	Die Gebühren nach 6.1, 6.2, 6.3, 6.4 und 6.5 entstehen ab dem Termin der Prüfungszulassung. Der Zahlungsnachweis ist bei Prüfungsbeginn zu erbringen.		
<b>7</b>	<b>Gesamtgebühren für Ausbildungsverhältnisse</b>		
7.1	Ausbildungsverhältnisse mit Zwischen- und Abschlussprüfung		
7.1.1	Ausbildungsberufe mit mündlicher Prüfung / Kundenberatungsgespräch		
7.1.1.1	Ausbildungsberufe mit mündlicher Prüfung / Kundenberatungsgespräch in IHK-zugehörigen Unternehmen		120,00
	davon Zwischenprüfung		35,00
7.1.1.2	Ausbildungsberufe mit mündlicher Prüfung / Kundenberatungsgespräch in allen übrigen Unternehmen / Einrichtungen		140,00
	davon Zwischenprüfung		40,00
7.1.2	Ausbildungsberufe mit Fertigungsprüfung/praktischer Prüfung		
7.1.2.1	Ausbildungsberufe mit Fertigungsprüfung/praktischer Prüfung in IHK-zugehörigen Unternehmen		170,00
	davon Zwischenprüfung		60,00
7.1.2.2	Ausbildungsberufe mit Fertigungsprüfung/praktischer Prüfung in allen übrigen Unternehmen / Einrichtungen		200,00
	davon Zwischenprüfung		70,00
7.1.3	Ausbildungsberufe mit Projektarbeit, Präsentation und Fachgespräch		
7.1.3.1	Ausbildungsberufe mit Projektarbeit, Präsentation und Fachgespräch in IHK-zugehörigen Unternehmen		250,00
	davon Zwischenprüfung		65,00
7.1.3.2	Ausbildungsberufe mit Projektarbeit, Präsentation und Fachgespräch in allen übrigen Unternehmen / Einrichtungen		280,00
	davon Zwischenprüfung		75,00
7.1.4	Ausbildungsberufe mit Arbeitsproben, praktischen Aufgaben, Komplexprüfungen		
7.1.4.1	Ausbildungsberufe mit Arbeitsproben, praktischen Aufgaben, Komplexprüfungen in IHK-zugehörigen Unternehmen		240,00
	davon Zwischenprüfung		60,00
7.1.4.2	Ausbildungsberufe mit Arbeitsproben, praktischen Aufgaben, Komplexprüfungen in allen übrigen Unternehmen / Einrichtungen		260,00

Nr. It. Gebührentarif	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Einheit	EUR
	davon Zwischenprüfung		70,00
7.1.5	Ausbildungsberufe mit gedehnter und gestreckter Abschlussprüfung mit praktischen Aufgaben, Projektarbeit, Fachbericht, betrieblichem Auftrag		
7.1.5.1	Ausbildungsberufe mit gedehnter und gestreckter Abschlussprüfung mit praktischen Aufgaben, Projektarbeit, Fachbericht, betrieblichem Auftrag in IHK-zugehörigen Unternehmen		280,00
	davon Teil I der Abschlussprüfung		110,00
7.1.5.2	Ausbildungsberufe mit gedehnter und gestreckter Abschlussprüfung mit praktischen Aufgaben, Projektarbeit, Fachbericht, betrieblichem Auftrag in allen übrigen Unternehmen / Einrichtungen		310,00
	davon Teil I der Abschlussprüfung		125,00
7.2	Prüfung für Bewerber, die ohne Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zur Abschlussprüfung zugelassen sind, einschließlich der Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen (Externe, Bewerber aus vollzeitschulischen Maßnahmen usw.)		
7.2.1	Ausbildungsberufe mit mündlicher Prüfung / Kundenberatungsgespräch		100,00
7.2.2	Ausbildungsberufe mit Fertigkeitprüfung/praktischer Prüfung		160,00
7.2.3	Ausbildungsberufe mit Projektarbeit, Präsentation und Fachgespräch		210,00
7.2.4	Ausbildungsberufe mit Arbeitsproben, praktischen Aufgaben, Komplexprüfungen		200,00
7.2.5	Ausbildungsberufe mit gedehnter und gestreckter Abschlussprüfung mit praktischen Aufgaben, Projektarbeit, Fachbericht, betrieblichem Auftrag		300,00
7.3	Prüfungsgebühren für Prüflinge ohne Gesamtgebühr (Umschulungsverhältnisse usw.)		
7.3.1	Ausbildungsberufe mit mündlicher Prüfung/Kundenberatungsgespräch		100,00
7.3.2	Ausbildungsberufe mit Fertigkeitprüfung/praktischer Prüfung		130,00
7.3.3	Ausbildungsberufe mit Projektarbeit, Präsentation und Fachgespräch		185,00
7.3.4	Ausbildungsberufe mit Arbeitsproben, praktischen Aufgaben, Komplexprüfungen		200,00
7.3.5	Ausbildungsberufe mit gedehnter und gestreckter Abschlussprüfung mit praktischen Aufgaben, Projektarbeit, Fachbericht, betrieblichem Auftrag		280,00
7.4	Wiederholungsprüfungen		
7.4.1	Vollwiederholung von Prüfungen bzw. Prüfungsteilen von 7.1, 7.2, 7.3		volle Gebühr
7.4.2	Teilwiederholung von 7.1, 7.2, 7.3		halbe Gebühr
	<b>Fälligkeit, Rückerstattung von Gebühren und Materialkosten</b>		
	Die Gesamtgebühren für Ausbildungsverhältnisse nach Ziffern 7.1 und 7.3 werden nach der Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses und nach Ablauf der Probezeit erhoben.		



Nr. It. Gebührentarif	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Einheit	EUR
	Die Prüfungsgebühren für Prüflinge ohne Gesamtgebühr nach Ziffer 7.2 werden mit der Übermittlung der Einladung zur Prüfung erhoben.		
	Bei Auflösung des Ausbildungs- bzw. Umschulungsverhältnisses werden die Gebühren nur für die Prüfung erstattet, für die eine Anmeldung zum Zeitpunkt der Auflösung noch nicht erfolgt ist.		
	Bei Anmeldung zur Prüfung als Externer Prüfungsbewerber		volle Gebühr
	Bei Fernbleiben von der Prüfung ohne wichtigen Grund nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung nach Maßgabe der Prüfungsordnung		volle Gebühr
	Bei Fernbleiben von der Prüfung durch wichtigen Grund nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung nach Maßgabe der Prüfungsordnung oder wirksamen Rücktritt von der Prüfung		halbe Gebühr
	Materialkosten für die Prüfung werden zusätzlich zu den Gebühren dem Gebührenpflichtigen in Rechnung gestellt.		
<b>8</b>	<b>Sonstige Gebühren für Aus- und Weiterbildung</b>		
8.1	Neuausfertigung/Zweitschriften von Prüfungsdokumenten in der Ausbildung		20,00
8.2	Zeugnisabschrift in englischer oder französischer Sprache		20,00
8.3	Neuausfertigung/Zweitschriften von Prüfungsdokumenten in der Fort- und Weiterbildung		25,00
8.4	Beglaubigungen von Prüfungsdokumenten		5,00
8.5	Zusatzqualifikation für Auszubildende		25,00
8.6	Zweitschrift oder rückwirkende Ausstellung von Schmuckurkunden in der beruflichen Fortbildung		25,00
8.7	Ablehnende Widerspruchsbescheide		100,00
8.8	über die Zertifizierung von Lehrgängen je Teilnehmer		50,00
<b>9</b>	<b>Begutachtung und Stellungnahmen zu Umschulungs-, Weiterbildungs-, Erstausbildungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen bei Bildungsträgern sowie Erstellung von Referenzen und Gutachten</b>		70,00
<b>10</b>	<b>Gebühren in Zusammenhang mit der Schulung von Gefahrgutfahrern und Gefahrgutbeauftragten</b>		
10.1	Gebühren bei Antrag auf Anerkennung von Lehrgängen zur Gefahrgutfahrerschulung		
10.1.1	Erstantragstellung		
10.1.1.1	für den ersten Lehrgangsbaustein		360,00
10.1.1.2	für jeden weiteren angemeldeten Lehrgangsbaustein		180,00
10.1.2	bei Wiedererteilung der Anerkennung ohne wesentliche Änderung		
10.1.2.1	für jeden ersten Lehrgangsbaustein		180,00
10.1.2.2	für jeden weiteren Lehrgangsbaustein		90,00

Nr. It. Gebührentarif	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Einheit	EUR
10.1.2.3	für die Zustimmung bei wesentlichen Modifikationen des Lehrganges		80,00
10.1.3	Prüfungsgebühr		60,00
10.1.4	Gebühren für die Ausstellung von Bescheinigungen		
10.1.4.1	Ersatzausstellung		25,00
10.1.4.2	Prüfung eines Antrages auf Freistellung vom Fortbildungslehrgang		65,00
10.2	Gebühren für die Schulung zum Erwerb der Sachkunde für Gefahrgutbeauftragte		
10.2.1	Gebühren bei Antrag auf Anerkennung		
10.2.1.1	Anerkennung des allgemeinen Teils		520,00
10.2.1.2	Anerkennung der besonderen Teile		
10.2.1.2.1	Entsprechend der Anlage 1 und 5 der Gefahrgutbeauftragtenverordnung		335,00
10.2.1.2.2	mit Beschränkung entsprechend § 3 Abs.5 der Gefahrgutbeauftragtenverordnung		335,00
10.2.1.2.3	mit Beschränkungen in den Sachbereichen		520,00
10.2.2	Gebühren für die Wiedererteilung der Anerkennung		
10.2.2.1	Anerkennung des allgemeinen Teils		255,00
10.2.2.2	Anerkennung der besonderen Teile		
10.2.2.2.1	Entsprechend der Anlage 1 und 5 der Gefahrgutbeauftragtenverordnung		165,00
10.2.2.2.2	mit Beschränkung entsprechend § 3 Abs. 5 der Gefahrgutbeauftragtenverordnung		165,00
10.2.2.2.3	mit Beschränkungen in den Sachbereichen		255,00
10.2.3	Gebühren für die Zustimmung bei wesentl. Modifikationen des Lehrganges		80,00
10.2.4	Gebühr für die:		
10.2.4.1	Abnahme der Prüfung nach einem Grundlehrgang		110,00
10.2.4.2	Abnahme der Prüfung nach einem Fortbildungslehrgang		80,00
10.2.4.3	Erteilung des EG-Schulungsnachweises nach einem Fortbildungslehrgang ohne Prüfung		35,00
10.2.4.4	Ersatzausfertigung eines EG-Schulungsnachweises		25,00
<b>11</b>	<b>Sonstige Gebühren</b>		
11.1	Beitreibungsgebühren		
11.1.1	Beitreibungsgebühren bei Forderungen unter 60 €		40,00
11.1.2	Beitreibungsgebühren bei Forderungen ab 60 € bis unter 940 €		60,00
11.1.3	Beitreibungsgebühren bei Forderungen ab 940 €		100,00

Nr. It. Gebührentarif	Bezeichnung der gebührenpflichtigen Leistung	Einheit	EUR
11.2	nicht belegt		
<b>12</b>	<b>Öffentliche Bestellung und Vereidigung</b>		
12.1	Anträge auf öffentliche Bestellung und Vereidigung für ein Sachgebiet		
12.1.1	Sachverständige		610,00
12.1.2	Versteigerer		480,00
12.1.3	Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichaufnehmer und sonstige Handelshilfs-Personen		305,00
12.2	Erweiterung der Antragstellung auf zusätzliche Sachgebiete pro Sachgebiet		
12.2.1	Sachverständige		340,00
12.2.2	Versteigerer		285,00
12.2.3	Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichaufnehmer und sonstige Handelshilfs-Personen		157,00
12.3	Akt der Bestellung und Vereidigung		
12.3.1	Sachverständige		210,00
12.3.2	Versteigerer		200,00
12.3.3	Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichaufnehmer und sonstige Handelshilfs-Personen		145,00
12.4	Wiederbestellung		
12.4.1	Sachverständige		245,00
12.4.2	Versteigerer		180,00
12.4.3	Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichaufnehmer und sonstige Handelshilfs-Personen		143,00
12.5	Gründung von Zweigniederlassungen		75,00
<b>13</b>	aufgehoben		
<b>14</b>	<b>Tätigkeit des Einheitlichen Ansprechpartners</b>		
	Verfahrensmittlung	je angefangene 30 Minuten, jedoch nicht mehr als 50 % der Gesamtgebühren aller koordinierten Verfahren	27,00